



## Arbeitsschutz 2002

Jahresbericht des Landesamtes für  
Gesundheit und Arbeitssicherheit

Herausgeber:  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

Realisation:  
b+c computergraphik, Kiel

Druck:  
A. C. Ehlers, Kiel

ISSN 0935-4379 Dezember 2003

Die Landesregierung im Internet:  
[www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

<b>1. Organisation, Personal</b>	
1.1.	Grundsätzliches zum Jahresbericht . . . . . 2
1.2.	Zuständige Behörden . . . . . 2
1.3.	Vollendung der Strukturreform. . . . . 3
1.4.	Personal . . . . . 3
<b>2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen</b>	
2.1.	Beirat für Arbeitsschutz . . . . . 4
2.2.	Öffentlichkeitsarbeit . . . . . 4
2.2.1.	Öffentliche Veranstaltungen . . . . . 4
2.2.2.	Darstellung in der Öffentlichkeit . . . . . 5
2.2.3.	Veröffentlichungen und Pressearbeit . . . . . 5
2.2.4.	Fortbildung/Vortragsveranstaltungen . . . . . 5
<b>3. Grundsatzfragen, fachliche Schwerpunkte und sonstige Berichte</b>	
3.1.	Grundsatzfragen . . . . . 6
3.1.1.	Aufgabenspektrum . . . . . 6
3.1.2.	Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA) . . . . . 6
3.1.3.	GESA – Gesundheit am Arbeitsplatz . . . . . 8
3.2.	Fachliche Schwerpunkte . . . . . 8
3.2.1.	Narkosegase – gefährliche Stoffe für Beschäftigte in Krankenhäusern? . . . . . 8
3.2.2.	Zentralstelle für Gefahrstoffe (ZSG) . . . . . 8
3.3.	Sonstige Berichte. . . . . 9
3.3.1.	Umsetzung der Maschinenverordnung bei Fertigungsstraßen . . . . . 9
3.3.2.	Betriebsinspektionen nach Störfallverordnung . . . . . 10
3.3.3.	Auswirkungen der Kinderarbeitsschutzverordnung . . . . . 10

## Anhang: Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse 2002

Tabelle 1	Personal der Arbeitsschutzbehörden . . . . . 11
Tabelle 2	Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte . . . . . 11
Tabelle 3.1	Dienstgeschäfte in Betrieben . . . . . 12
Tabelle 3.2	Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen . . . . . 13
Tabelle 3.3	Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst . . . . . 13
Tabelle 4	Tätigkeiten und Beanstandungen im Außendienst . . . . . 14
Tabelle 5	Tätigkeiten und Vorgänge im Innendienst . . . . . 15
Tabelle 6	Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz . . . . . 16
Tabelle 7	Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des gewerbeärztlichen Dienstes . . . . . 17
Tabelle 8	Begutachtete Berufskrankheiten . . . . . 18
Übersicht 1	Genehmigungsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 1990 bis 2002 . . . . . 20
Übersicht 1a	Anzahl der gültigen Genehmigungen in den Jahren 1998 und 2002 . . . . . 20
Übersicht 2	Prüfung umschlossener radioaktiver Stoffe nach § 66 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 2000 und 2002 . . . . . 20
Übersicht 3	Personendosimetrisch erfasste beruflich strahlenexponierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsstätten im Jahr 2002 . . . . . 21
Übersicht 4	Genehmigungsverfahren nach Strahlenschutz VO im Berichtsjahr 2002 . . . . . 21
Übersicht 5	Durchführung der Röntgenverordnung im Jahr 2002 . . . . . 22
Übersicht 6	Anzahl der Röntgeneinrichtungen inklusive Störstrahler im Jahr 2002 . . . . . 22
Verzeichnis 1	Anschriften der Aufsichtsbehörden . . . . . 23
Verzeichnis 2	Organisationsplan des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (LGASH) . . . . . 24

# 1. Organisation, Personal

## 1.1. Grundsätzliches zum Jahresbericht

Der Textteil des Jahresberichts des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (Igash) beschränkt sich auf die folgenden inhaltlichen Punkte:

- Grundsatzfragen, insbesondere bedeutsame strukturelle und personelle Veränderungen,
- gegebenenfalls vorgenommene Schwerpunktaktionen oder Schwerpunktsetzungen des Igash,
- Auswirkungen neuer Regelungen des Jugendarbeitsschutzes (gemäß Artikel 17 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie).

Auf diese Weise wird einerseits Unterrichtungspflichten entsprochen, die zum Teil aus internationalen Übereinkommen resultieren. Andererseits ein im Zuge von Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik gefasster Beschluss umgesetzt, mit dem das Ziel verfolgt wird, den Bericht möglichst kurz zu fassen.

Darüber hinaus enthält der Jahresbericht im Anhang Tabellen, die größtenteils auf der Grundlage der Anleitung zur Erstattung der Jahresberichte der Arbeitsschutzbehörden (Ausgabe 1995) erstellt wurden.

## 1.2. Zuständige Behörden

### a) Oberste Landesbehörde:

Dienst- und Fachaufsicht für den Arbeitsschutz:

- ▶ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

### b) Obere Landesbehörde:

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

#### *Aufsichtsbezirke:*

Städte Kiel, Flensburg, Neumünster, Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland

#### **Außenstellen:**

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein  
Außenstelle Lübeck - Arbeitsschutz -  
Schwartauer Landstraße 11  
23554 Lübeck

#### *Aufsichtsbezirke:*

Stadt Lübeck, Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein  
Außenstelle Itzehoe - Arbeitsschutz -  
Oelixdorfer Straße 2  
25524 Itzehoe

#### *Aufsichtsbezirke:*

Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg

### **1.3. Vollendung der Strukturreform**

Im Berichtszeitraum 2002 führte das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit eine Organisationsreform durch, in der die bisherigen drei Dezernate „Sozialer Arbeitsschutz“, „Technischer Arbeitsschutz“ und „Gefahrstoffrecht, Strahlenschutz“ am Standort Kiel zu einem Arbeitsschutzdezernat zusammengefasst wurden. Damit drückt sich auch in der Organisationsstruktur des Landesamtes der ganzheitliche Ansatz im Arbeitsschutz aus, wie er in den Betrieben vor Ort beraten und kontrolliert wird. Gleichzeitig erfolgte mit diesem Schritt eine organisatorische Anpassung an die Struktur der beiden Aussenstellen, so dass auch eine bessere Vergleichbarkeit der Arbeitsschutzorganisation an den drei Standorten des Landesamtes Kiel, Lübeck und Itzehoe erzielt wird.

Zeitgleich wurde am Kieler Sitz des Landesamtes ein neues Dezernat „Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Prävention“ eingerichtet. Seine Fachaufgaben sind dem Organigramm im Anhang dieses Jahresberichts zu entnehmen. Mit der Schaffung eines Verbraucherschutzdezernates im Landesamt wurde der zunehmenden Bedeutung dieses Bereiches auch im Vollzug entsprechender Verordnungen und Gesetze ebenso Rechnung getragen, wie der neuen Zuständigkeit im fachaufsichtführenden Ministerium.

Die Übernahme eines weiteren Dezernates „Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ aus dem Landesamt für Natur und Umwelt rundete die interne Umstrukturierung ab und bildete einen weiteren Schritt zur Zusammenfassung aller Kompetenz auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes in einer Behörde.

Zwischen den beiden neuen Dezernaten und dem Arbeitsschutz hat sich eine enge Zusammenarbeit entwickelt.

Quasi in eigener Sache wurde die Arbeitsschutzorganisation des Landesamtes im Jahr 2002 unter Einbeziehung eines externen arbeitsmedizinischen Dienstes systematisiert und damit der Aufbau eines internen Arbeitsschutzmanagementsystems begonnen. Damit geht das Landesamt auch in seinem eigenen Kompetenzbereich nunmehr mit gutem Beispiel voran.

### **1.4. Personal**

Das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit verfügte am Stichtag 31. Dezember 2002 über 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Verwaltungspersonal) im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Hiervon befanden sich drei Aufsichtskräfte in der Ausbildung. Die Ausbildung wurde nach Jahren erstmals wieder aufgenommen und vom Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit in eigener Verantwortung wahrgenommen.

## 2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Öffentlichkeitsarbeit

### 2.1. Beirat für Arbeitsschutz

Im Berichtsjahr 2002 tagte der Beirat für Arbeitsschutz zweimal. Im Mittelpunkt seiner Beratungen standen die folgenden Themen:

- Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA)
- Gesundheitsziel „Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge“ / Initiative GESA (Gesundheit am Arbeitsplatz)
- INQA (Initiative „Neue Qualität der Arbeit“)
  - eine Initiative der Bundesregierung
- Arbeitsschutzmanagementsysteme
- Umsetzung des Leitfadens über das Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger bei Bauvorhaben
- Zukunft des Beirates für Arbeitsschutz

### 2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr 2002 durch Mitwirkung bei unterschiedlichen Veranstaltungen, durch Vorträge und durch Herausgabe schriftlicher Informationsblätter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fortgeführt und in verschiedenen Bereichen ausgeweitet.

#### 2.2.1 Öffentliche Veranstaltungen

Erstmals präsentierte sich das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit auf der größten Fachmesse für die Bauwirtschaft in Norddeutschland, der „NordBau“ in Neumünster, mit einem eigenen Informationsstand. The-

menschwerpunkte waren der Umgang mit Asbest und künstlichen Mineralfasern sowohl im gewerblichen wie auch im privaten Bereich, Schutz vor Lärm am Arbeitsplatz, die neue Baustellenverordnung und Persönliche Schutzausrüstung.

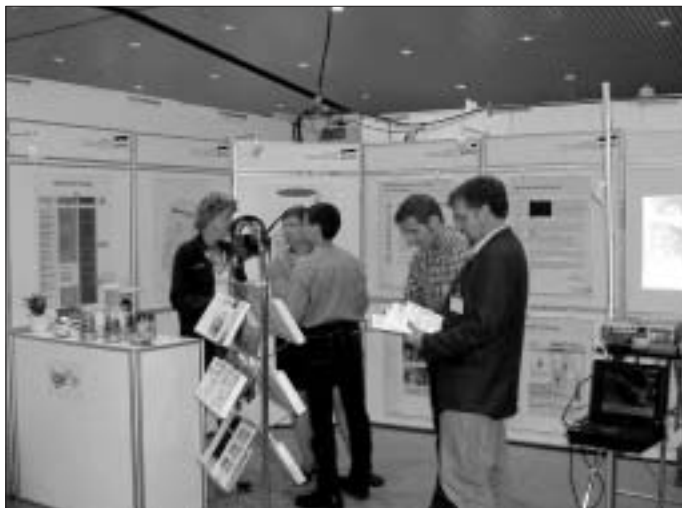
In Norderstedt erhielten die Bediensteten der Stadtverwaltung Gelegenheit, sich im Rahmen eines „Gesundheitstages“ einen Überblick über institutionelle Angebote, vor allem im Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz zu verschaffen. Daran beteiligte sich das Landesamt mit einem Informationsstand.

Auf der „NORLA“ in Rendsburg, einer Landwirtschaftsfachmesse, war das Landesamt gemeinsam mit der Umweltpolizei vertreten. Hier informierte das Landesamt insbesondere über den rechtskonformen Umgang mit Asbestzement.

Eine Orientierungsschau „Berufe“ wandte sich in Lübeck an Schulabgänger, um zukünftige Berufsfelder aufzuzeigen. Hier hat das Landesamt auf die Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Ausbildung und Berufsausübung gezielt hingewiesen.

Im Juni 2002 fand im überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Itzehoe ein „Gesundheitstag“, veranstaltet durch das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg, statt. Insgesamt wurde an 30 Infoständen über das Thema Gesundheit informiert.

Das Igash präsentierte sich anlässlich dieser gut besuchten Veranstaltung mit seinem Stand zu den Schwerpunkten „Sicherheit von Produkten und Konsumgütern (CE-Zeichen)“ und „Lärmschutz“. Als gelungen stellte sich hierbei das Zusammenwirken mit einer Akustikfirma dar, die Hörtests am Nachbarstand durchführte. Auch eine sogenannte Info-Stand-Rallye, bei der zwei Fragen auf die Info-Tafeln



Der Messestand auf der „NordBau“

des Landesamtes Bezug nahmen, führte zu einer Vielzahl von Gesprächen und erweckte zusätzliches Interesse für die Themen. Während in den Betrieben im Rahmen der Aufsichtstätigkeit in vielen Fällen der Kontakt mit dem Unternehmer im Vordergrund steht, bildete diese Veranstaltung eine hervorragende Plattform, um auch Arbeitnehmern und Dritten das breite Aufgabenfeld des Iqash direkt näher zu bringen.

### 2.2.2 Darstellung in der Öffentlichkeit

Schriftzug und Name des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit, die Nummer des Arbeitsschutztelefons und der Slogan „Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“ rollen seit Juni 2002 auf einem Bus eines regionalen Verkehrsunternehmens quer durch Schleswig-Holstein. Diese Aktion hat das Ziel, das Anliegen des Arbeitsschutzes in der Bevölkerung auch optisch zu verbreiten, die Akzeptanz des Arbeitsschutzes zu erhöhen und das Landesamt als Gesprächspartner und Dienstleister anzubieten.



Der „Iqash-Bus“

### 2.2.3 Veröffentlichungen und Pressearbeit

Faltblätter wurden zu folgenden Themen erarbeitet:

- Umgang mit Asbestzementprodukten, Tipps für den Privatmann
- Umgang mit Asbestzementprodukten nach TRGS 519
- Künstliche Mineralfasern

Auch im Berichtszeitraum 2002 wurde die Gelegenheit genutzt, im Rahmen zahlreicher Presseveröffentlichungen über den richtigen Umgang mit Asbest zu informieren.

### 2.2.4 Fortbildung/Vortragsveranstaltungen

Der Fortbildung der Arbeitsschutzmitarbeiter/innen des Landesamtes wurde durch Anbieten vieler Fachfortbildungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die überwiegend im Außendienst tätig sind und dort häufig mit schwierigen Gesprächspartnern konfrontiert werden, fand zudem eine übergreifende Fortbildung zum Thema „Effektive Strategien der Gesprächs- und Verhandlungsführung“ statt.

Polizisten und Richter wurden durch Mitarbeiter/innen des Landesamtes über die Rechtsprechung und Rechtsauslegung in Fällen der Beanstandungen im Bereich der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr fortgebildet.

Besondere partnerschaftliche Beziehungen pflegt die Aussenstelle Itzehoe des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit zum Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit Stralsund. Auch im Berichtszeitraum fand wieder eine gemeinsame Tagung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Dienststellen in Poseritz auf Rügen statt. Vortragsschwerpunkte lagen im Bereich Umgang mit und Lagerung von Gefahrstoffen.

Gemeinsame Schulungsveranstaltungen des Innenministeriums und der Industrie- und Handelskammern Schleswig-Holstein mit dem Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit zu Themen des Gefahrguttransportes und der Lagerung von Gefahrstoffen dienen auch im Berichtszeitraum dazu, Betreibern von Speditionen und Gefahrgutlagern Neuerungen im Stoff- und Gefahrgutrecht zu vermitteln.

## 3. Grundsatzfragen, fachliche Schwerpunkte und sonstige Berichte

### 3.1 Grundsatzfragen

#### 3.1.1. Aufgabenspektrum

Das Aufgabenspektrum im Arbeitsschutz wurde insbesondere durch vier Themen beeinflusst: die neue Betriebssicherheitsverordnung, die Umsetzung der Störfallverordnung und hier insbesondere die dort vorgeschriebenen, regelmäßigen Betriebsinspektionen, die Marktüberwachung im Rahmen des Gerätesicherheitsgesetzes und den immer noch neuen, aber zunehmend relevanter werdenden Bereich der sogenannten „weichen“ Faktoren der psychischen Belastung und Beanspruchung am Arbeitsplatz. Der Vollzug dieser Bereiche erforderte intensive Einarbeitung und Fortbildung und bedeutet eine deutliche Mehrbelastung des ohnehin in Schleswig-Holstein schon knappen Personalbestandes, die sich in einem Zuwachs der fremdbestimmten Tätigkeiten ausdrückt. Eine Aufgabenanalyse und -kritik als ständiger Prozess im Arbeitsschutz, sowie die Weiterentwicklung der neuen Besichtigungsstrategie (Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit -RSA) konnten helfen, dennoch die Effizienz und Effektivität der Vollzugsarbeit zu bewahren.

#### 3.1.2. Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA)

In Schleswig-Holstein werden jährlich rund 10% der gesamten Aufsichtstätigkeit der drei Arbeitsschutzdezernate des Iglash auf der Grundlage des RSA-Konzepts durchgeführt. Hierzu werden die in vorgegebenen Zeitintervallen zu besichtigenden Betriebe risikoorientiert und rechnergestützt ausgewählt. Eine ausführliche Darstellung der Konzeption der rechnergestützten Steuerung der Aufsichtstätigkeit ist in den Jahresberichten (Arbeitsschutz) 2000 und 2001 des Iglash nachzulesen.

Die im Jahr 2001 begonnene RSA-Pilotierungsphase erstreckte sich über einen Zeitraum von sieben Monaten und endete am 28. Februar 2002. In dieser Zeit wurden etwa 800 RSA-Betriebe aufgesucht. Nach Auswertung der Pilotierung und Umsetzung von Änderungsvorschlägen der beteiligten Außendienstkräfte wurde am 1. Oktober 2002 mit der dauerhaften Einführung der RSA-Besichtigungen begonnen.

Zentrale Ergebnisse der Pilotierung:

#### Zeitbedarf:

Die Pilotierung bestätigte die zunächst geschätzten Zeitbedarfe für die Durchführung von RSA-Besichtigungen weitestgehend. Bei der Aufstellung der Besichtigungsprogramme wird deshalb als Ergebnis der Pilotierung ein mittlerer Zeitbedarf einschließlich Fahrzeiten von einem halben Tag für Betriebe der Größenklasse 4 (GK4-Betriebe) und einem Tag für GK3-Betriebe zugrundegelegt.

Bei den RSA-Besichtigungen wird inzwischen – im Gegensatz zu der Pilotierungsphase – auf eine Zeiterfassung verzichtet.

#### Vergleich mit Besichtigungsgeschehen vor der RSA-Pilotierung:

Im Zeitraum der Pilotierung sind insgesamt 3600 Betriebe (RSA-Besichtigungen plus anlass- oder schwerpunktbezogene Besichtigungen) mindestens einmal aufgesucht worden. Der Anteil der RSA-Betriebe machte mit 800 somit etwa 22 % aller Besichtigungen aus.

In den sieben Monaten vor der Pilotierungsphase wurde etwa die gleiche Anzahl von Betrieben wie in der siebenmonatigen Pilotierungsphase besichtigt. Die Verteilung der Betriebe auf Branchen ist allerdings unterschiedlich: aufgrund der risikoorientierten Prioritätensetzung im Rahmen von RSA sind während der Pilotierung zum Beispiel doppelt so viele Betriebe aus dem Baugewerbe aber nur halb so viele aus dem Gastgewerbe besichtigt worden. Die Anzahl der Überprüfungen pro Besichtigung hat während der Pilotierung deutlich zugenommen, und zwar um 24 %. Im Bereich des sozialen Arbeitsschutzes hat sich die Zahl sogar verdoppelt. Der Grund: bei RSA-Besichtigungen werden alle Bereiche des Arbeitsschutzes geprüft, bei den übrigen Besichtigungen wird oft nur ein bestimmter Aspekt zum Beispiel aus gegebenem Anlass betrachtet.



### **Bei der Pilotierung gewonnene Erfahrungen der Außendienstkräfte:**

Um die bei der Pilotierung gemachten Erfahrungen und Änderungsvorschläge der Aufsichtskräfte systematisch erfassen und gegebenenfalls in die weitere Arbeit einfließen lassen zu können, wurde eine Befragung durchgeführt.

Gegenstand der Befragung waren im wesentlichen:

- Die Zuordnung von Wirtschaftsklassen zu Gefährdungskategorien
- Die Einbeziehung von Besichtigungen auf Baustellen
- Erfahrungen mit den zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen / Fragebögen
- Die organisatorische Abwicklung

Die Ergebnisse der Befragung wurden von der Projektgruppe RSA (Mitglieder aus dem Iqash und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz – MSGV; Leitung: MSGV) geprüft und im Hinblick auf Konsequenzen bewertet. Für die Fortsetzung des RSA-Programms wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Eine größere Anzahl von Wirtschaftsklassen wurde anderen Gefährdungskategorien zugeordnet mit der Folge, dass sie in Zukunft in den Besichtigungsprogrammen mit anderer Häufigkeit als bei der Pilotierung vertreten sein werden.
- Baubetriebe sollen in Zukunft sowohl am Betriebssitz als auch auf einer Baustelle besichtigt werden. Da es sich organisatorisch oft als schwierig herausstellte, einen vorgegebenen Betrieb zu einer bestimmten Zeit auf einer Baustelle im Aufsichtsbezirk anzutreffen, wurde verabredet, für einen Teil der zu besichtigenden Betriebe des Baugewerbes lediglich die Wirtschaftsklasse und die Größenklasse vorzugeben. Die Auswahl der einzelnen Betriebe erfolgt durch die Aufsichtskräfte. Dies bietet die Möglichkeit, bei auch unabhängig von RSA durchgeführten Baustellenbesichtigungen dort angetroffene Betriebe als RSA-Betriebe auszuwählen.

Der an die Betriebe vor der RSA-Besichtigung zu versendende Fragebogen wurde vereinfacht. Angaben, die seitens der Arbeitgeber wiederholt zu telefonischen Rückfragen bei den Aufsichtskräften führten, werden nicht mehr verlangt oder bei Bedarf zukünftig vor Ort geklärt. (Zum Beispiel: Angaben über vorgeschriebene Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Angaben über vorhandene Genehmigungen und Erlaubnisse aus verschiedenen Rechtsgebieten.)

Die Auswertung der von den Betrieben zurückgesandten Fragebögen (RSA-Pilotierung) lieferte unter anderem folgende Ergebnisse:

- 56 % der Betriebe gab an, sicherheitstechnisch betreut zu werden, 11 % verneinten dies, der Rest machte keine Angabe.
- ebenfalls 56 % gab an, arbeitsmedizinisch betreut zu werden, 15 % verneinten dies; keine Angabe: 29 %.
- 29 % der Betriebe gab an, eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt zu haben, 42 % verneinten, keine Angabe: 29 %.
- 33 % der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten gab an, die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert zu haben, 50 % verneinten, keine Angabe: 17 %.

Bei den Besichtigungen stellte sich heraus, dass etwa bei der Hälfte der Betriebe, die angegeben hatten, nicht sicherheitstechnisch betreut zu werden, gleichwohl die Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes zumindest formal erfüllt wurden. Vergleichbares ergab sich im Hinblick auf die arbeitsmedizinische Betreuung. Dies lässt vermuten, dass betrieblicherseits leider keine qualitativen oder quantitativen Ansprüche gegenüber den Dienstleistern bezüglich der Ausführung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung formuliert werden.

Bei mehr als 70 % der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten, die mitgeteilt hatten, sie hätten die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert, wurden bei der RSA-Besichtigung keine Mängel im Bereich Arbeitsschutzgesetz verbucht. Das gleiche gilt für ein Drittel der Betriebe, die angaben, keine Dokumentation vorgenommen zu haben.

### 3.1.3. GESA – Gesundheit am Arbeitsplatz

GESA steht für „Gesundheit am Arbeitsplatz“ – eine schleswig-holsteinische Initiative -, die von der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz ins Leben gerufen wurde (siehe hierzu auch den Jahresbericht 2001). Ziel der Initiative GESA ist es, mehr schleswig-holsteinische Betriebe und Behörden zu motivieren, die Vorteile der betrieblichen Gesundheitsvorsorge (verhaltens- und verhältnisbezogene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung) zu nutzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, geht GESA in mehreren Schritten vor. Zum einen erfasst die Initiative Beispiele betrieblicher Gesundheitsvorsorge aus Schleswig-Holstein mit Hilfe eines Fragebogens, der im Berichtsjahr erstellt und im Land breit gestreut wurde. Die Veröffentlichung erster nachahmenswerter praktischer Beispiele betrieblicher Gesundheitsvorsorge im Internet wurde im Berichtsjahr vorbereitet. Auf der Grundlage der oben erwähnten Erhebung mittels Fragebogen werden weitere Beispiele folgen. So können sich andere Betriebe und Behörden informieren und diese Erfahrungen nutzen.

Zusätzlich hat GESA im Jahr 2002 den Aufbau eines Netzwerkes schleswig-holsteinischer Fachleute und Institutionen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsvorsorge fortgesetzt. Zu diesen Netzwerkpartnern zählten Ende des Berichtsjahres schon über 20 Institutionen (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Berufs- und Fachverbände, Hochschulen, freie Beraterinnen und Berater, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Betriebe). Sie alle sind bereit, interessierten Betrieben und Behörden schnell und unbürokratisch Tipps und Hinweise bei der ersten Orientierung auf dem Weg zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge zu geben.

Betrieben und Behörden, die bereits betriebliche Gesundheitsvorsorge praktizieren, gibt GESA die Möglichkeit, im Rahmen von Workshops Erfahrungen auszutauschen und Möglichkeiten der qualitativen Weiterentwicklung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge zu diskutieren. Näheres über GESA ist unter der nachfolgenden Internetadresse zu erfahren: [www.gesa.schleswig-holstein.de](http://www.gesa.schleswig-holstein.de).

## 3.2 Fachliche Schwerpunkte

### 3.2.1. Narkosegase – gefährliche Stoffe für Beschäftigte in Krankenhäusern ?

Die Einwirkung von Narkosemitteln auf den Patienten kann eine Beeinflussung der Gesundheit des Personals in einem OP-Bereich zur Folge haben, wenn die Narkosegase bei Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften eingesetzt werden. Als Schwachstelle kommen unter anderem Leckagen der Inhalationsgeräte in Betracht, die jedoch bei richtiger Wartung der Geräte, Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, Durchführung regelmässiger Kontrollen entsprechend den Vorgaben der Hersteller und sorgfältiger Einweisung des Bedienungspersonals minimiert werden können. Des Weiteren spielt die Ableitung der ausgeatmeten Narkosegase (Überschussgas) in die Atmosphäre für eine Konzentrationserhöhung in der Luft am Arbeitsplatz eine Rolle.

Eine zentrale Bestimmung der Gefahrstoffverordnung ist neben der Führung eines Gefahrstoffverzeichnis nach der Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS) 440 die Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen entsprechend der TRGS 402. Die Beurteilung kann auf einer Messung oder einer Berechnung beruhen. In Schleswig-Holstein wurden einige ausgewählte Krankenhäuser aufgefordert, die eingesetzten Narkosemittel entsprechend aufzulisten und Arbeitsplatzmessungen oder -beurteilungen durchführen zu lassen. Im Ergebnis war festzustellen, dass Halothan, ein als fruchtschädigend eingestuftes Narkotikum, in diesen Häusern gar nicht mehr, und Lachgas zum Teil nicht mehr eingesetzt wurde. Die Häuser waren damit ihrer Verpflichtung zum Einsatz weniger gefährlicher Ersatzstoffe nachgekommen. Die Messergebnisse bei Einsatz von Isofluran und Enfluran lagen unterhalb von 2 ml/m<sup>3</sup> und damit weit unter den derzeit gültigen Luftgrenzwerten.

### 3.2.2. Zentralstelle für Gefahrstoffe (ZSG)

Nach der Gefahrstoffverordnung hat der Arbeitgeber Gefährdungen seiner Beschäftigten beim Umgang mit Gefahrstoffen zu ermitteln und zu beurteilen und die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen durchzuführen.

Die 1995 im Rahmen des Arbeitsschutzkonzeptes Schleswig-Holstein gegründete ZSG unterstützt die Vollzugskräfte im Arbeitsschutz bei der Überwachung insbesondere dieser gefährstoffrechtlichen Bestimmungen in den Betrieben. Gründung und Tätigkeit der ZSG tragen der Erkenntnis Rechnung, dass eine moderne Arbeitsschutzverwaltung insbesondere auch im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit

eine umfassende Kompetenz gerade im Gefahrstoffbereich zur Verfügung stellen muss. Eine enge, auch arbeitsteilige Kooperation mit dem Arbeitsschutzlabor des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg verstärkt den Kompetenzgewinn und trägt zudem zur Kostensenkung bei.

In der mittlerweile siebenjährigen Praxis der ZSG zeigt sich, dass Erkenntnisse aus ZSG-Expositionsmessungen in Betrieben und Einrichtungen zur Umsetzung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen führen. Konkret lässt sich hier zum Beispiel auf die Kohlenwasserstoffbelastung der Arbeitnehmer der Eichämter Schleswig-Holsteins in ihren Eichwagen verweisen, die nach den Vorschlägen der ZSG konstruktiv so geändert werden konnten, dass die Grenzwerte auch unter Berücksichtigung von Belastungsspitzen nicht mehr überschritten werden. Dies wurde 2002 durch Kontrollmessungen bestätigt.

Bei ihrer Arbeit legt die ZSG besonderen Wert auf die Erfassung von Konzentrationsverläufen und Belastungsspitzen bei Gefahrstofffreisetzung. Hierfür verwendet sie kontinuierlich messende, zum Teil direktanzeigende Messgeräte und -verfahren. Dies ermöglicht es, in Verbindung mit einer präzisen, zeitgleichen Protokollierung der Ereignisse, die tatsächlich tätigkeitsbezogenen Gefahrstoffbelastungen und damit die Erarbeitung erforderlicher effektiver Arbeitsschutzmaßnahmen vorzuschlagen. Die arbeitsintensivste Belastung der ZSG im Berichtszeitraum bestand in der lichtmikroskopischen Materialuntersuchung auf Asbestfasern. 2002 wurden insgesamt 223 Proben insbesondere in Amtshilfe für die Umweltpolizei.

Wegen der möglicherweise weit reichenden Folgen von Messungen ist es unverzichtbar, den erforderlichen Qualitätsstandard sicher zu stellen. Hierfür unterstellt sich die ZSG einem Qualitätssicherheitssystem. Ein wesentlicher Teil der Qualitätssicherung besteht in der Teilnahme an Ringversuchen. 2002 konnte die ZSG einmal erfolgreich an der Vergleichsprüfung zwischen Messstellen zur Probenahme und Analyse organischer Komponenten in Mol/Belgien teilnehmen.

Darüber hinaus gewinnt die Mitarbeit der ZSG im Arbeitskreis der Ländermessstellen für chemischen Arbeitsschutz (ALMA) an Bedeutung, da hier länderübergreifende Schwerpunktaktionen thematisiert und erarbeitet werden.

Die ZSG hat sich 2001 an der ALMA-Aktion „Holzstaubbelastung an Arbeitsplätzen mit nicht maschinengebundene Tätigkeiten in holzverarbeitenden Bereichen“ durch Messungen in zehn ausgewählten Tischlereien beteiligt

(vergleiche hierzu den Beitrag im Jahresbericht 2001). Die Ergebnisse dieser bundesweiten Aktion führten 2002 zur Erarbeitung verfahrensspezifischer Kriterien (VSK) und wurden vom Fachverband Holz und Kunststoff veröffentlicht.

### **3.3 Sonstige Berichte**

#### **3.3.1. Umsetzung der Maschinenverordnung bei Fertigungsstraßen**

Der Austausch von Maschinen innerhalb von Fertigungsstraßen bei gleichzeitiger Anpassung der Steuerung an die veränderten Anlagenkomponenten ist ein Routineauftrag für Maschinenhersteller. Umsomehr verwundert, dass die hierfür geltenden Regelungen der Maschinenverordnung auch 14 Jahre nach ihrer Bekanntgabe und der Bekanntgabe der ihr zugrundeliegenden europäischen Richtlinie zumindest bei kleineren und mittleren Herstellerfirmen immer noch nicht verstanden zu sein scheinen, und ein hoher Beratungsbedarf besteht. Auch sind immer wieder Unsicherheiten zu erkennen, wann bei derartigen Änderungen eine Konformitätserklärung des Herstellers notwendig ist.

Bei einer Firma im Aufsichtsbezirk wurde eine Maschinenstraße zur Herstellung von Holzfenstern aus bereits vorhandenen und neuen Maschinen zusammengestellt und mit einer Steuerung für die gesamte Straße versehen. Bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der Anlage stellte das Landesamt erhebliche Mängel (unter anderem Quetsch- und Scherstellen, Not-Aus-Konzept, Einrichtungsprogramm) fest. Ein Konformitätszeichen nach der Maschinenverordnung (9. GSGV) war nicht vorhanden.

Da es sich um eine „tiefgreifend verkettete“ Maschine im Sinne der Maschinenverordnung handelte, wurde für die gesamte Straße eine Risikobewertung durch den Hersteller nachgefordert, anhand derer die Mängel beseitigt, die Steuerung geändert und das Einrichtungsprogramm sicherheitstechnisch optimiert wurden. Eine Konformitätserklärung für die Maschinenstraße war nach diesen Änderungen, wie sich aus dem Interpretationspapier des Bundesministeriums für Arbeit ergibt, nicht mehr erforderlich.

### **3.3.2. Betriebsinspektionen nach Störfallverordnung**

Nach § 16 Störfallverordnung hat die zuständige Behörde für alle Betriebsbereiche, die der Störfallverordnung unterliegen, ein der Art des Betriebsbereiches angemessenes Überwachungssystem einzurichten. Zuständig hierfür sind in Schleswig-Holstein die Staatlichen Umweltämter. Das Überwachungssystem hat eine planmäßige und systematische Prüfung der technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme des Betriebsbereiches zu ermöglichen. Dabei ist für alle Betriebsbereiche ein Überwachungsprogramm zu erstellen, wobei Betriebsbereiche mit der Pflicht zum Erstellen eines Sicherheitsberichtes in der Regel jährlich und die übrigen Betriebsbereiche in möglichst nicht mehr als dreijährigem Intervall inspiziert werden sollen. Über die erfolgte Inspektion ist ein Bericht zu erstellen.

Das Igash hat im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Umweltämtern insgesamt 25 Inspektionen durchgeführt, wobei eine Inspektion im Durchschnitt einen Zeitbedarf pro Arbeitsschutzmitarbeiter/in von circa zehn Manntagen erforderte.

Da materiellrechtlich überwiegend Rechtsgebiete des Arbeitsschutzes abuarbeiten sind, erfolgte eine intensive Zusammenarbeit mit den Umweltämtern, die sich unter anderem in der Erarbeitung gemeinsamer Checklisten zum Sicherheitsmanagementsystem sowie zu den technischen Merkmalen der Anlagen/Betriebsbereiche, gemeinsamen Betriebsbegehungen und der gemeinsamen Erstellung der Abschlußberichte äußerte.

Seitens des Arbeitsschutzes wurde neben den Themen des technischen und stoffbezogenen Arbeitsschutzes auch besonderer Wert auf die Überprüfung der Maßnahmen gelegt, die einer psychischen Belastung der Mitarbeiter unter anderem in den Leitwarten der Betriebe vorbeugen sollten. Denn gerade hier verbirgt sich nach Auffassung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit ein erhebliches sicherheitsrelevantes Risiko durch Stress, Übermüdung, Konzentrationsprobleme oder Unterforderung des Personals, das zum Beispiel eine Chemieanlage steuert. Solchen Erscheinungen wurde bei den inspizierten Betrieben in der Regel durch ein neues „Team-Modell“ begegnet, das jedem Mitglied einer Schicht ein abwechslungsreicheres Arbeiten ermöglichte.

Interessante Ergebnisse lieferte aber auch die Diskussion der Arbeitszeiten der Betriebsleiter, die nach Wegrationalisierung der mittleren Führungsebene zum Teil einem erheblichen Arbeitsdruck mit täglich weit mehr als 10 Stunden Arbeitszeit ausgesetzt sind. Das Arbeitszeitrecht greift für diesen Personenkreis nicht. Dennoch könnten übermüdete Führungskräfte im Ernstfall durch das Treffen möglicherweise falscher Entscheidungen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

### **3.3.3 Auswirkungen der Kinderarbeitsschutzverordnung**

Durch das Inkrafttreten der Verordnung über den Kinderarbeitsschutz am 01.07.1998 wurde ein Katalog der leichten, und für Kinder geeigneten Arbeiten geschaffen. Er erleichtert die nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz notwendige Bewertung von Arbeiten wesentlich. In der Vergangenheit hat die Einstufung von bestimmten Arbeiten immer wieder zu Auseinandersetzungen mit Arbeitgebern und Eltern geführt.

Obwohl das Landesamt aufgrund des § 52 Jugendarbeitsschutzgesetz über die Ausstellung von Lohnsteuerkarten durch die zuständigen Behörden unterrichtet wird, sind die Kontrollmöglichkeiten sehr begrenzt, da die Kinder überwiegend im privaten nichtgewerblichen Bereich beschäftigt werden. Als weiteres Problem erweist sich die fehlende Übermittlung von Angaben über den Arbeitgeber, die Art der Tätigkeit sowie den Zweck der Ausstellung von Lohnsteuerkarten, denn die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte wegen des Bezuges einer Waisenrente ist zum Beispiel kein Problem des Jugendarbeitsschutzes.

Eine diesbezügliche Änderung der Mitteilungspflicht unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der finanztechnischen und meldebehördlichen Vorschriften würde die Durchsetzung des Kinderarbeitsverbotes sowie die zielgerichtete Prüfung erheblich erleichtern. Derzeit hilft sich das Landesamt mit in Eigeninitiative erarbeiteten Fragebögen selbst.

Im Berichtszeitraum 2002 wurden allein bei der Aussenstelle Lübeck des Igash 18 Anträge auf Bewilligung einer Ausnahme im Sinne des § 6 JArbSchG gestellt. Hierzu ergingen 16 genehmigende sowie zwei ablehnende Bescheide. Die 16 Genehmigungen ermöglichten die Beschäftigung von insgesamt 116 Kindern. Die hohe Anzahl von Kindern im Verhältnis zur Zahl der erteilten Genehmigungen ergibt sich aus deren Beteiligung an kulturellen Großveranstaltungen, für die jeweils eine Gesamtgenehmigung erteilt wurde.

# Anhang: Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse 2002

## Personal der Arbeitsschutzbehörden laut Stellenplan\*

(Ist-Anzahl am 31. Dezember 2002)

	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MASGV)	Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (lgash)	Summe
<b>1 Ausgebildete Aufsichtskräfte</b>			
Höherer Dienst	1	8	9
Gehobener Dienst	3	26	29
Mittlerer Dienst		17	17
Summe 1	4	51	55
<b>2 Aufsichtskräfte in Ausbildung</b>			
Höherer Dienst			
Gehobener Dienst		2	2
Mittlerer Dienst		1	1
Summe 2		3	3
<b>3 Gewerbeärztinnen und -ärzte</b>			
		3	3
<b>4 Entgeltprüferinnen und -prüfer</b>			
<b>5 Sonstiges Fachpersonal</b>			
Höherer Dienst	4	1	5
Gehobener Dienst	7	12	19
Mittlerer Dienst	1	5	6
Summe 5	12	18	30
<b>6 Verwaltungspersonal**</b>			
		35	35
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>110</b>	<b>126</b>

Tabelle 1

\*) inklusive Teilzeit

\*\*) Das Verwaltungspersonal nimmt Aufgaben im Arbeitsschutz nur anteilig wahr, da es auch für die anderen Dezernate des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit zuständig ist

## Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

(Ist-Anzahl am 30. Juni 2002)

Größenklasse	Betriebe	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
1 1000 und mehr Beschäftigte	41	64.115
2 200 bis 999 Beschäftigte	409	151.770
3 20 bis 199 Beschäftigte	6.547	321.907
4 1 bis 19 Beschäftigte	68.759	276.167
<b>Insgesamt</b>	<b>75.756</b>	<b>813.959</b>

Tabelle 2

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Mai 2003

# Dienstgeschäfte in Betrieben vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002

Schl. Wirtschaftsgruppe	aufgesuchte Betriebe *)							Dienstgeschäfte in den Betrieben							darunter	
	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5	Summe	in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen		
01 Landwirtschaft, Gewerbliche Jagd	0	0	8	52	7	67	0	0	11	57	8	76	0	0		
02 Forstwirtschaft	0	0	1	2	0	3	0	0	1	2	0	3	0	0		
05 Fischerei und Fischzucht	0	0	0	11	0	11	0	0	0	14	0	14	0	0		
10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
13 Erzbergbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	0	2	9	1	12	0	0	3	12	1	16	0	0		
15 Ernährungsgewerbe	0	15	54	146	13	228	0	32	76	167	15	290	0	0		
16 Tabakverarbeitung	0	0	3	0	0	3	0	0	4	0	0	4	0	0		
17 Textilgewerbe	0	0	7	3	3	13	0	0	9	3	3	15	0	0		
18 Bekleidungs-gewerbe	0	0	1	1	0	2	0	0	1	3	0	4	0	0		
19 Ledergewerbe	0	0	1	3	0	4	0	0	1	3	0	4	0	0		
20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	0	1	13	93	3	110	0	1	15	118	5	139	0	0		
21 Papiergewerbe	1	3	8	4	0	16	9	5	23	4	0	41	0	1		
22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	3	12	35	10	61	12	6	20	42	12	92	0	0		
23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	0	1	2	0	0	3	0	9	2	0	0	11	0	0		
24 Chemische Industrie	1	5	16	20	4	46	5	6	24	25	4	64	0	0		
25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffen	1	6	14	27	6	54	3	14	29	34	6	86	0	0		
26 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	3	9	20	3	35	0	8	13	21	3	45	0	0		
27 Metallherstellung und -bearbeitung	0	2	3	6	2	13	0	2	9	12	2	25	0	0		
28 Herstellung von Metallzeugnissen	0	5	41	149	31	226	0	12	49	175	31	267	0	0		
29 Maschinenbau	3	14	42	86	19	164	5	25	51	93	22	196	0	0		
30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1	0	6	8	0	15	1	0	11	10	0	22	0	0		
31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	1	5	19	25	2	52	8	7	25	29	3	72	0	0		
32 Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	1	3	12	7	4	27	4	12	17	9	4	46	0	0		
33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	0	3	13	47	5	68	0	3	14	62	5	84	0	0		
34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1	0	2	8	1	12	1	0	4	10	1	16	0	0		
35 Sonstiger Fahrzeugbau	1	8	6	21	6	42	11	30	9	29	10	89	0	0		
36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	0	0	4	37	7	48	0	0	10	42	8	60	0	0		
37 Recycling	0	1	11	30	11	53	0	3	15	42	13	73	0	0		
40 Energieversorgung	1	5	2	10	2	20	1	8	2	11	2	24	0	0		
41 Wasserversorgung	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0		
45 Baugewerbe	0	1	67	457	69	594	0	1	89	540	98	728	0	0		
50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	0	1	30	332	71	434	0	1	43	404	85	533	0	0		
51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0	1	35	130	16	182	0	2	58	166	17	243	0	1		
52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	1	13	129	810	76	1.029	1	28	172	902	95	1.198	0	4		
55 Gastgewerbe	0	0	10	337	61	408	0	0	14	423	71	508	0	0		
60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	0	1	10	21	9	41	0	3	13	25	11	52	0	0		
61 Schifffahrt	0	0	0	8	1	9	0	0	0	9	1	10	0	0		
62 Luftfahrt	0	0	0	2	0	2	0	0	0	2	0	2	0	0		
63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	0	2	18	70	30	120	0	2	32	85	37	156	0	0		
64 Nachrichtenübermittlung	0	4	2	2	15	23	0	6	2	2	18	28	0	0		
65 Kreditgewerbe	1	2	5	25	2	35	1	5	6	28	2	42	0	0		
66 Versicherungsgewerbe	0	1	1	1	0	3	0	1	1	1	0	3	0	0		
67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	0	0	2	4	0	6	0	0	2	4	0	6	0	0		
70 Grundstücks- und Wohnungswesen	0	1	0	31	13	45	0	2	0	39	20	61	0	0		
71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	0	0	3	14	1	18	0	0	4	17	1	22	0	0		
72 Datenverarbeitung und Datenbanken	0	2	15	22	17	56	0	2	19	24	17	62	0	0		
73 Forschung und Entwicklung	0	2	0	1	1	4	0	2	0	1	1	4	0	0		
74 Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	0	2	23	113	27	165	0	2	30	128	37	197	0	0		
75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	15	54	33	56	158	0	44	144	51	123	362	0	0		
80 Erziehung und Unterricht	0	2	14	39	21	76	0	3	26	57	25	111	0	0		
85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2	36	102	354	53	547	3	58	133	431	63	688	0	0		
90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	0	1	19	48	23	91	0	1	30	60	23	114	0	0		
91 Interessenvertretungen und kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	0	0	3	8	1	12	0	0	3	10	1	14	0	0		
92 Kultur, Sport und Unterhaltung	0	1	7	70	8	86	0	1	8	83	9	101	0	0		
93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	1	6	190	19	216	0	2	10	225	21	258	0	0		
95 Private Haushalte	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	4	4	0	0		
99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>172</b>	<b>868</b>	<b>3.982</b>	<b>733</b>	<b>5.772</b>	<b>65</b>	<b>349</b>	<b>1.288</b>	<b>4.746</b>	<b>938</b>	<b>7.386</b>	<b>0</b>	<b>6</b>		

Tabelle 3.1

\*) Größe 1: 1000 und mehr Beschäftigte, Größe 2: 200 bis 999 Beschäftigte, Größe 3: 20 bis 199 Beschäftigte, Größe 4: 1 bis 19 Beschäftigte, Größe 5: ohne Beschäftigte

## Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen außerhalb des Betriebes für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002

Pos.	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Anzahl
1	Baustellen	2258
2	überwachungsbedürftige Anlagen	243
3	Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	2
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	117
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulanter Handel)	6
6	Ausstellungsstände	4
7	Straßenfahrzeuge	7
8	Wasserfahrzeuge	3
9	Heimarbeitsstätten	0
10	private Haushalte (ohne Beschäftigte)	3
11	Übrige	29
<b>Insgesamt</b>		<b>2.672</b>

Tabelle 3.2

## Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst\* für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002

Pos.	Art der Dienstgeschäfte	Anzahl
<b>1</b>	<b>Besprechungen bei</b>	
1.1	Verwaltungsbehörden	101
1.2	Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei	185
1.3	sachverständigen Stellen	2
1.4	Sozialpartnern	1
1.5	Antragstellern	46
1.6	Beschwerdeführern	0
1.7	Privatpersonen (ohne 1.5 und 1.6)	1
1.8	übrigen	6
<b>2</b>	<b>Vorträge, Vorlesungen vor</b>	
2.1	Sozialpartnern	0
2.2	Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit	2
2.3	Sicherheitsbeauftragten	0
2.4	Behörden	0
2.5	Schülern, Studenten, Auszubildenden	8
2.6	übrigen	3
<b>3</b>	<b>Sonstiges</b>	
3.1	Anhörung nach OWiG, VwVfG	41
3.2	Erörterungen nach BImSchG	2
3.3	Ausschußsitzungen	6
3.4	Prüfungen	146
3.5	übriges	321
<b>Insgesamt</b>		<b>871</b>

Tabelle 3.3

\*) sofern sie nicht in Betrieben nach Tabelle 3.1 oder sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen nach Tabelle 3.2 durchgeführt wurden.

## Tätigkeiten und Beanstandungen im Außendienst für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002

Pos.	Sachgebiet	Tätigkeiten						
		1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Allgemeines</b>	0	676	19	385	0	0	273
<b>2</b>	<b>Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz</b>							
2.1	Arbeitsstätten, Ergonomie	5.739	1.283	15	256	86	12	7.819
2.2	überwachungsbedürftige Anlagen	923	232	2	31	8	1	779
2.3	Medizinprodukte	121	18	6	7	0	0	393
2.4	Technische Arbeitsmittel/ Einrichtungen	4.183	538	21	132	107	5	6.037
2.5	Gefahrstoffe	1.958	359	27	66	18	4	2.148
2.6	Explosionsgefährliche Stoffe	188	192	10	5	23	11	330
2.7	Strahlenschutz	319	69	6	24	1	6	324
2.8	Arbeitssicherheitsorganisation	1.894	183	3	9	25	0	1.288
2.9	Gentechnik/Bio Stoff V	143	47	1	1	0	0	103
2.10	Arbeitsschutzgesetz	2.186	287	13	14	26	0	972
	Summe Position 2	17.654	3.884	123	930	294	39	20.466
<b>3</b>	<b>Sozialer Arbeitsschutz</b>							
3.1	Arbeitszeitschutz	4	2	0	0	0	0	4
3.1.1	Sonn- und Feiertagsarbeit	228	40	0	1	0	0	36
3.1.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	50	183	8	60	6	0	1.279
3.1.3	Sonstiger Arbeitszeitschutz	682	80	5	4	4	0	153
3.2	Jugendarbeitsschutz	406	33	9	2	1	0	22
3.3	Mutterschutz	596	225	9	10	4	0	280
3.4	Heimarbeitsschutz	29	1	81	40	6	0	1
	Summe Position 3	1.995	564	112	117	21	0	1.775
4	<b>Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt</b>	2	3	0	143	24	0	2
	<b>Insgesamt</b>	<b>19.651</b>	<b>4.451</b>	<b>235</b>	<b>1.190</b>	<b>339</b>	<b>39</b>	<b>22.243</b>

### Tätigkeiten:

- 1 Besichtigungen, Überprüfungen
- 2 Besprechungen
- 3 Vorträge, Vorlesungen
- 4 Sonstiges
- 5 Untersuchungen von Unfällen, Berufskrankheiten und Schadensfällen
- 6 Messungen
- 7 Beanstandungen

Tabelle 4



## Tätigkeiten und Vorgänge im Innendienst für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002

Pos.	Sachgebiet	Tätigkeiten	Ordnungswidrigkeiten			
		8	13	14	15	18
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>					
<b>2</b>	<b>Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz</b>					
2.1	Arbeitsstätten, Ergonomie	3	0	0	1	0
2.2	überwachungsbedürftige Anlagen	0	0	0	0	0
2.3	Medizinprodukte	0	0	0	0	0
2.4	Technische Arbeitsmittel und Einrichtungen	3	0	0	1	0
2.5	Gefahrstoffe	19	0	1	4	0
2.6	Explosionsgefährliche Stoffe	0	0	1	0	0
2.7	Strahlenschutz	5	0	0	5	0
2.8	Arbeitssicherheitsorganisation	0	0	0	0	0
2.9	Gentechnik/Bio Stoff V	0	0	0	0	0
2.10	Arbeitsschutzgesetz	1	0	0	0	0
	<b>Summe Position 2</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Sozialer Arbeitsschutz</b>					
3.1	Arbeitszeitschutz	0	0	0	0	0
3.1.1	Sonn- und Feiertagsarbeit	0	0	0	1	0
3.1.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	0	66	711	4.385	0
3.1.3	Sonstiger Arbeitszeitschutz	0	0	0	1	0
3.2	Jugendarbeitsschutz	0	0	0	0	0
3.3	Mutterschutz	0	0	0	0	0
3.4	Heimarbeitsschutz	0	0	0	0	0
	<b>Summe Position 3</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>711</b>	<b>4.387</b>	<b>0</b>
<b>4</b>	<b>Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>66</b>	<b>713</b>	<b>4.398</b>	<b>0</b>

8 Anordnungen

13 Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld

14 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld

15 Bußgeldbescheide

18 Strafanzeigen

Tabelle 5

Anmerkung: Die Positionen 1-7, 9-12, 16, 17, 19-20 der Tabelle 5 werden gemäß Erlaß des MAGS vom 28. 2. 2000 -IX-25- nicht erfasst, weil sie für entbehrlich gehalten werden.

# Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz\* für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002

		Überprüfung bei					
		Herstellern	Importeuren	Händlern	Prüfstellen	Verwendern	Insgesamt
<b>Anzahl der Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz</b>							
1	insgesamt	3	7	26	0	1	37
2	darunter auf Messen und Ausstellungen	1	2	2	0	0	5
<b>Überprüfung technischer Arbeitsmittel (vorwiegend verwendet in)</b>							
3	Gewerbe, Landwirtschaft, Verwaltung	4	1	12	0	1	18
4	Haushalt, Freizeit, Schule, Kindergarten	0	18	44	0	0	62
5	insgesamt (Summe von 3 u. 4 bzw. 6 bis 8)	4	19	56	0	1	80
<b>Überprüfte technische Arbeitsmittel</b>							
6	inländische Erzeugnisse	4	19	56	1	0	80
7	Erzeugnisse aus EU/EWR-Staaten	0	0	0	0	0	0
8	Erzeugnisse aus Drittländern	0	0	0	0	0	0
<b>Überprüfte technische Arbeitsmittel mit sicherheitstechnischen Mängeln</b>							
9	insgesamt (Summe von 10 bis 12)	2	13	36	0	0	51
10	davon ausländische Erzeugnisse	2	13	36	0	0	51
11	davon Erzeugnisse aus EU/EWR-Staaten	0	0	0	0	0	0
12	davon Erzeugnisse aus Drittländern	0	0	0	0	0	0
<b>Anzahl und Art der Mängel**</b>							
13	durch Nachrüstung abstellbare Mängel	2	0	0	0	0	2
14	durch konstruktive Maßnahmen abstellbare Mängel	0	1	13	0	0	14
15	unbrauchbare Geräte (Neukonstruktion erforderlich)	0	10	12	0	0	22
16	Mängel bei Gebrauchsanweisungen, Hinweisen, usw.	0	2	12	0	0	14
17	insgesamt (Summe von 13 bis 16)	2	13	37	0	0	52
18	Revisionsschreiben	2	2	4	0	0	8
19	Anordnungen und Ersatzmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
20	Gerichtliche Verfahren	0	0	0	0	0	0
<b>Mitteilungen an/von anderen Arbeitsschutzbehörden***</b>							
21	an Behörden in Deutschland	0	0	0	0	0	0
22	von Behörden in Deutschland	0	1	0	0	0	1
<b>Mitteilungen an/von anderen EU/EWR-Staaten***</b>							
21	an andere EU/EWR-Staaten	0	0	0	0	0	0
22	von anderen EU/EWR-Staaten	0	0	0	0	0	0

\*) Mit Ausnahme von Vollzugsmaßnahmen nach Verordnungen zu überwachungsbedürftigen Anlagen

\*\*) Bei Geräten mit mehreren Mängeln ist jeder Mangel in der entsprechenden Spalte zu zählen

\*\*\*) Mitteilungen über Geräte mit sicherheitstechnischen Mängeln, wenn der Betriebssitz des Herstellers oder Importeurs im Aufsichtsbezirk einer anderen Arbeitsschutzbehörde liegt

Tabelle 6

# Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des gewerbeärztlichen Dienstes für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002

Pos.		Zuständigkeitsbereich			Summe
		Arbeitsschutz- behörden	Berg- aufsicht	sonstiger, unbestimmt	
<b>1</b>	<b>Außendienst</b>				
<b>1.1</b>	<b>Dienstgeschäfte</b>				
<b>1.2</b>	<b>Tätigkeiten</b>				
1.2.1	Betriebsbesichtigungen, Überprüfungen	51	0	0	51
1.2.2	Besprechungen	60	0	0	60
1.2.3	Vorträge, Vorlesungen	8	0	0	8
1.2.4	Sonstige Tätigkeiten	25	0	0	25
1.2.5	Ärztliche Untersuchungen	6	0	0	6
1.2.6	Messungen	0	0	0	0
1.2.7	Beanstandungen*	–	–	–	–
<b>2.</b>	<b>Innendienst</b>				
<b>2.1</b>	<b>Gutachten, Stellungnahmen, Beratungen</b>				
2.1.1	Gutachten über Berufskrankheiten und andere berufsbedingte Erkrankungen	401	0	55	456
2.1.2	Stellungnahmen betr. Arbeitssicherheitsgesetz	2	0	0	2
2.1.3	Sonstige Gutachten und Stellungnahmen	78	0	0	78
2.1.4	Beratungen in arbeitsmedizinischen Fragen	408	0	0	408
<b>2.2</b>	<b>Ermächtigungen von Ärztinnen und Ärzten</b>	164	0	0	164
<b>2.3</b>	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	1	0	0	1
<b>2.3.1</b>	<b>Untersuchungsanlass</b>				
2.3.1.1	Vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchungen	0	0	0	0
2.3.1.2	Berufskrankheiten-Untersuchungen	12	0	0	12
2.3.1.3	Sonstige Untersuchungen	0	0	0	0
<b>2.3.2</b>	<b>Untersuchungsinhalt</b>				
2.3.2.1	Körperliche Untersuchungen	12	0	0	12
2.3.2.2	Röntgenuntersuchungen	0	0	0	0
2.3.2.3	Elektrokardiogramme	0	0	0	0
2.3.2.4	Lungenfunktionsuntersuchungen	1	0	0	1
2.3.2.5	Blutuntersuchungen	0	0	0	0
2.3.2.6	Urinuntersuchungen	0	0	0	0
2.3.2.7	Hautteste	0	0	0	0
2.3.2.8	Sonstige mediz.-techn. Untersuchungen	0	0	0	0
<b>2.4</b>	<b>Analysen</b>				
2.4.1	Biologisches Material	0	0	0	0
2.4.2	Arbeitsstoffe	0	0	0	0
2.4.3	Raumluftproben	0	0	0	0
2.4.4	Sonstige Analysen	0	0	0	0
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Tätigkeiten</b>	4	0	0	4

\*) Im Berichtsjahr nicht erfasst

Tabelle 7

# Begutachtete Berufskrankheiten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002

Nr. Berufskrankheit	Zuständigkeitsbereich						Summe	
	1		2		3		A	B
	A	B	A	B	A	B	A	B
<b>1 Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten</b>								
<b>11 Metalle oder Metalloide</b>								
1101 Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	1	0	0	0	0	0	1	0
1102 Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1103 Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	1	0	0	0	0	0	1	0
1104 Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1105 Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1106 Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1107 Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1108 Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1109 Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1110 Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	1	0	0	0	0	0	1	0
<b>12 Erstickungsgase</b>								
1201 Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	0	0	0	0	0	0	0	0
1202 Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>13 Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe</b>								
1301 Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	5	2	0	0	2	0	7	2
1302 Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	2	0	0	0	1	0	3	0
1303 Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	3	1	0	0	1	0	4	1
1304 Erkrankungen durch Nitro- oder Aminverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	1	0	0	0	0	0	1	0
1305 Erkrankungen durch Schwefelkohlenwasserstoff	0	0	0	0	0	0	0	0
1306 Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	0	0	0	0	0	0	0	0
1307 Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	0	0	0	0	2	1	2	1
1308 Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1309 Erkrankungen durch Salpetersäure	0	0	0	0	0	0	0	0
1310 Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	1	0	0	0	0	0	1	0
1311 Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	0	0	0	0	0	0	0	0
1312 Erkrankungen der Zähne durch Säuren	0	0	0	0	0	0	0	0
1313 Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	0	0	0	0	0	0	0	0
1314 Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol	0	0	0	0	0	0	0	0
1315 Erkrankungen durch Isocyanate, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2	0	0	0	0	0	2	0
1316 Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	0	0	0	0	0	0	0	0
1317 Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	2	0	0	0	1	0	3	0
<b>2 Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten</b>								
<b>21 Mechanische Einwirkungen</b>								
2101 Erkrankungen der Sehnscheiden oder des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1	0	0	0	0	0	1	0
2102 Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	1	0	0	0	0	0	1	0
2103 Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	0	0	0	0	0	0	0	0
2104 Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2	0	0	0	0	0	2	0
2105 Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	0	0	0	0	0	0	0	0
2106 Druckschädigung der Nerven	0	0	0	0	0	0	0	0
2107 Abrißbrüche der Wirbelfortsätze	0	0	0	0	0	0	0	0
2108 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1	0	0	0	0	0	1	0
2109 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	0	0	0	0	0	0	0	0
2110 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	0	0	0	0	0	0	0	0
2111 Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0

- 1 Arbeitsschutzbehörden
- 2 Bergaufsicht
- 3 sonstiger, unbekannt

- A = begutachtet
- B = berufsbedingt

Tabelle 8

Nr. Berufskrankheit	Zuständigkeitsbereich						Summe	
	1		2		3		A	B
	A	B	A	B	A	B		
<b>22 Druckluft</b>								
2201 Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	0	0	0	0	1	0	1	0
<b>23 Lärm</b>								
2301 Lärmschwerhörigkeit	78	5	0	0	8	1	86	6
<b>24 Strahlen</b>								
2401 Grauer Star durch Wärmestrahlung	1	0	0	0	0	0	1	0
2402 Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	3	0	0	0	0	0	3	0
<b>3 Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten</b>								
3101 Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	4	0	0	0	5	0	9	0
3102 Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	0	0	0	0	1	0	1	0
3103 Wurmkrankheiten der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	0	0	0	0	0	0	0	0
3104 Tropenkrankheiten, Fleckfieber	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>4 Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells</b>								
<b>41 Erkrankung durch anorganische Stäube</b>								
4101 Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	3	0	0	0	0	0	3	0
4102 Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	0	0	0	0	0	0	0	0
4103 Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	50	4	0	0	3	0	53	4
4104 Lungenkrebs...								
– in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)	0	0	0	0	0	0	0	0
– in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder	72	15	0	0	2	1	74	16
– bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren (25 x 105 (Faser/m <sup>3</sup> ) x Jahre)	0	0	0	0	0	0	0	0
4105 Durch Asbest verursachte Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Paricards	24	18	0	0	1	1	25	19
4106 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen	1	0	0	0	0	0	1	0
4107 Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	1	0	0	0	0	0	1	0
4108 Erkrankung der tieferen Atemwege und der Lunge durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	0	0	0	0	0	0	0	0
4109 Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lunge durch Nickel oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4110 Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lunge durch Kokeirohrgase	1	0	0	0	0	0	1	0
4111 Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkungen einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren [(mg/m <sup>3</sup> ) x Jahre]	0	0	0	0	0	0	0	0
4112 Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (SiO <sub>2</sub> ) bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>42 Erkrankung durch organische Stäube</b>								
4201 Exogen-allergische Alveolitis	1	0	0	0	2	0	3	0
4202 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)	0	0	0	0	0	0	0	0
4203 Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>43 Obstruktive Atemwegserkrankungen</b>								
4301 Durch allergische Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	26	1	0	0	11	1	37	2
4302 Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	15	2	0	0	1	1	16	3
<b>5 Hautkrankheiten</b>								
5101 Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	93	2	0	0	10	0	103	2
5102 Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	1	0	0	0	0	0	1	0
<b>6 Krankheiten sonstiger Ursache</b>								
6101 Augenzittern der Bergleute	0	0	0	0	0	0	0	0
Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	3	0	0	0	3	0	6	0
<b>insgesamt</b>	<b>401</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>6</b>	<b>456</b>	<b>56</b>

begutachtet: im Berichtsjahr abschließend begutachtete Berufskrankheiten

berufsbedingt: Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen festgestellt

## Genehmigungsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 1990 bis 2002

Jahre	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Anträge insgesamt	159	161	146	195	177	221	218	146	28	131	108	135	129
erteilte Genehmigungen	138	120	58	141	109	98	146	103	80	96	72	82	111
nicht erteilte Genehmigungen	21	41	29	56	38	27	30	13	16	4	4	16	6
widerrufene Genehmigungen	75	58	53	161	121	126	291	122	77	121	108	84	98

Übersicht 1

## Anzahl der gültigen Genehmigungen in den Jahren 1998 bis 2002

Umgangsbereich	Zahl gültiger Genehmigungen				
	1998	1999	2000	2001	2002
Umgang mit radioaktiven Stoffen (§ 7 StrlSchV)	773	748	640	633	567
Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen (Beschleuniger) (§ 11 StrlSchV)	15	17	19	25	26
Tätigkeiten in fremden Anlagen (§ 15 StrlSchV)	69	166	103	108	94
Beförderung radioaktiver Stoffe (§ 16 StrlSchV)	29	31	14	14	10
Umgang nach § 9 Atomgesetz	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>886</b>	<b>962</b>	<b>776</b>	<b>780</b>	<b>697</b>

Übersicht 1a

## Prüfung umschlossener radioaktiver Stoffe nach § 66 StrlSchV in den Jahren 2000 bis 2002

Radionuklid	Zahl der Dichtigkeitsprüfungen		
	2000	2001	2002
Radium-226	43	13	16
Strontium-90	54	49	30
Kobalt-60	7	13	7
Cäsium-137	57	101	91
Prometium-147	4	5	5
Polonium-210	0	0	0
Americium-241	34	27	15
sonstige Radionuklide	31	38	21
Neutronenquellen	6	14	12
<b>Insgesamt</b>	<b>236</b>	<b>260</b>	<b>197</b>

Übersicht 2

## Personendosimetrisch erfasste beruflich strahlenexponierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsstätten im Jahr 2002

Arbeitsbereich	Anzahl					
	Personen			Betriebe		
	HH	gsf	gesamt	HH	gsf	gesamt
<b>Nur RöV</b>						
davon: in der Medizin	1.925	1.678	3.603	333	191	524
andere	554	2.522	3.076	17	183	200
<b>Nur StrlSchV</b>						
davon: in der Medizin	154	248	402	10	29	39
andere	2	2.014	2.016	42	51	93
<b>RöV und StrlSchV</b>						
davon: in der Medizin	353	601	954	50	75	125
andere 39	37	987	1.024	9	35	44
<b>Insgesamt</b>	<b>3.025</b>	<b>8.050</b>	<b>11.075</b>	<b>461</b>	<b>564</b>	<b>1.025</b>

Übersicht 3

## Genehmigungsverfahren nach StrlSchV im Berichtsjahr 2002

Rechtsgrundlage	Zahl der Genehmigungen			Stand der Genehmigungsverfahren per 31. 12. des Berichtsjahres			
	Übertrag aus Vorjahr	Neuantrag im Berichtsjahr	Gesamtzahl der Anträge	Genehmigung erteilt	Genehmigungsverfahren im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen	Antrag abgelehnt	Antrag zurückgezogen
§ 7 StrlSchV	30	64	94	80	9	3	2
§ 11 StrlSchV	5	2	7	6	1	0	0
§ 15 StrlSchV	4	22	26	23	2	0	1
§ 16 StrlSchV	0	2	2	2	0	0	0
<b>Gesamtzahl</b>	<b>39</b>	<b>90</b>	<b>129</b>	<b>111</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
nachrichtlich:							
§ 3 i.V.m. § 24 RöV	1	1	2	1	1	0	0
§ 8 RöV	1	0	1	1	0	0	0

Übersicht 4

## Durchführung der Röntgenverordnung im Jahr 2002

Geräte und Anlagen	Kiel	Itzehoe	Lübeck	Gesamt
<b>1. Medizinische Geräte und Anlage</b>				
1.1 Genehmigte Anlagen (§ 3 Röntgenverordnung)	11	23	33	67
1.1.1 Diagnostik	11	22	32	65
1.1.2 Therapie	0	1	1	2
1.2 Angezeigte Anlagen (§ 4 Röntgenverordnung)	79	103	127	309
1.2.1 Diagnostik Medizin	21	25	26	72
1.2.2 Diagnostik Zahnmedizin	50	73	90	213
1.2.3 Diagnostik Veterinärmedizin	8	5	11	24
<b>2. Technische Anlagen</b>				
2.1 Genehmigte Röntgenstrahler (§ 3 Röntgenverordnung)	4	5	3	12
2.2 Angezeigte Anlagen (§ 4 Röntgenverordnung)	1	3	8	12
2.2.1 Hochschutzgeräte	0	0	0	0
2.2.2 Vollschutzgeräte	0	0	4	4
<b>3. Wartung und Instandsetzung von Röntengeräten und Störstrahlern</b>				
3.1 Zahl der Anzeigen	0	0	2	2

Übersicht 5

## Anzahl der Röntgeneinrichtungen inklusive Störstrahler im Jahr 2002

Geräte und Anlagen	Kiel	Itzehoe	Lübeck	Gesamt
<b>1. Röntgeneinrichtungen</b>	<b>2.258</b>	<b>878</b>	<b>1.919</b>	<b>5.055</b>
1.1 Medizin	669	219	579	1.467
1.1.1 Diagnostik	661	217	570	1.448
1.1.2 Therapie	8	2	9	19
1.2 Zahnmedizin	1.419	522	1.126	3.067
1.3 Veterinärmedizin	104	83	105	292
1.4 Technik	66	54	109	229
1.4.1 Hochschutzgeräte	7	1	2	10
1.4.2 Vollschutzgeräte	11	12	20	43
1.4.3 Schulröntgeneinrichtungen	9	16	32	57
<b>2. Störstrahler</b>				
2.1 Bauartzulassung	0	0	0	0
2.2 Genehmigungen	0	0	0	0

Übersicht 6



## Anschriften der Arbeitsschutzbehörden

**Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Schleswig-Holstein**

Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel  
Telefon: 0431 - 988 - 0  
Telefax: 0431 - 988 - 5416

**Landesamt für Gesundheit  
und Arbeitssicherheit des  
Landes Schleswig-Holstein**

Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel  
Telefon: 0431 - 988 - 0  
Arbeitsschutztelefon: 0431 - 988 - 5480  
Telefax: 0431 - 988 - 5416

*Außenstelle Lübeck des Landesamtes für  
Gesundheit und Arbeitssicherheit*

Schwartauer Landstraße 11  
23554 Lübeck  
Telefon: 0451 - 4706 - 02  
Telefax: 0451 - 4706 - 210

*Außenstelle Itzehoe des Landesamtes für  
Gesundheit und Arbeitssicherheit*

Oelixdorfer Straße 2  
25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 - 66 - 0  
Telefax: 04821 - 66 - 2898



# Organisationsplan des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (lgash)

